

Tabellen

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Freising
Jahreszahlen 2020



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
Region:	Agentur für Arbeit Freising
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2020
Erstellungsdatum:	30.06.2021
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2020, Nürnberg, Juni 2021

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Freising (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
		1	2	3	4
Insgesamt	x	24.618	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	23.588	22.915	97,1	93,1	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	1.703	x	6,9	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	24.618	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.841	15,6	16,5
Vermittlungsbudget	96	0,4	0,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.690	15,0	16,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	6	0,0	0,0
Maßnahmen bei einem Träger	3.684	15,0	16,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	11	0,0	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	4	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	7	0,0	x
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	45	0,2	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	3.776	15,3	12,2
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	324	1,3	1,4
Berufseinstiegsbegleitung	1.142	4,6	5,0
Assistierte Ausbildung	380	1,5	1,7
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	662	2,7	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	608	2,5	2,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	362	1,5	1,4
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	243	1,0	x
Einstiegsqualifizierung	49	0,2	0,2
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	4	0,0	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	12.402	50,4	53,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	8.220	33,4	35,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	198	0,8	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.985	16,2	17,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	4.597	18,7	18,0
Eingliederungszuschuss	1.880	7,6	8,2
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	466	1,9	x
Gründungszuschuss	2.251	9,1	9,8
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	-	-	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	1	0,0	0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	1	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS ¹⁾	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

 Agentur für Arbeit Freising (Gebietsstand März 2021)
 Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2020	+/- Vorjahr	2020	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	138	32	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.146	113	1,7	0,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	14	-4	0,2	-0,0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.322	43	2,0	0,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	291	21	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	147	17	1,5	0,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3.225	46	3,0	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	249	-60	24,8	0,8
Assistierte Ausbildung	468	10	21,8	0,7
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	-	-8,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	917	-74	5,5	1,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	267	40	16,8	4,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.219	131	17,8	2,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	446	36	28,0	1,5
Einstiegsqualifizierung	336	-32	7,6	0,1
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	134	-122	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	877	-54	5,2	0,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	924	-183	14,0	4,7
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.384	103	11,6	1,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	1.105	-7	5,3	0,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.154	-124	9,9	0,7
Gründungszuschuss	1.411	-290	7,8	1,3
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Freising (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	27.739	14.920	x	1.352	4.685	500	11.137
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.974	2.180	54	167	571	71	1.615
Vermittlungsbudget ¹⁾	690	332	8	57	130	14	186
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3.220	1.814	46	87	441	57	1.417
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	433	189	4	14	43	4	146
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	2.787	1.625	42	73	398	53	1.271
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	59	*	-	*	-	-	12
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	14	*	-	*	-	-	3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	45	22	-	14	-	-	9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	*	-	*	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	483	478	-	7	-	-	478
Berufseinstiegsbegleitung	203	203	-	-	-	-	203
Assistierte Ausbildung	27	27	-	-	-	-	27
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	-	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	115	114	-	*	-	-	114
Ausbildungsbegleitende Hilfen	82	82	-	*	-	-	82
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17	17	-	-	-	-	17
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	11	*	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	23	23	-	*	-	-	23
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.987	920	33	49	231	66	671
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.705	782	*	44	219	59	548
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	8	*	*	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	274	*	-	*	12	7	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	550	265	7	49	96	16	151
Eingliederungszuschuss	327	168	*	9	69	9	109
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	36	35	-	35	5	-	10
Gründungszuschuss	187	62	*	5	22	7	32
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	6.994	3.843	94	272	898	153	2.915

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Freising (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	27.739	53,8	x	4,9	16,9	1,8	40,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.974	54,9	1,4	4,2	14,4	1,8	40,6
Vermittlungsbudget ¹⁾	690	48,1	1,2	8,3	18,8	2,0	27,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3.220	56,3	1,4	2,7	13,7	1,8	44,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	433	43,6	0,9	3,2	9,9	0,9	33,7
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	2.787	58,3	1,5	2,6	14,3	1,9	45,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	59	*	-	*	-	-	20,3
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	14	*	-	*	-	-	21,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	45	48,9	-	31,1	-	-	20,0
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	*	-	*	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	483	99,0	-	1,4	-	-	99,0
Berufseinstiegsbegleitung	203	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	27	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	115	99,1	-	*	-	-	99,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	82	100,0	-	*	-	-	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	11	*	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	23	100,0	-	*	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	1.987	46,3	1,7	2,5	11,6	3,3	33,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.705	45,9	*	2,6	12,8	3,5	32,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	8	*	*	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	274	*	-	*	4,4	2,6	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	550	48,2	1,3	8,9	17,5	2,9	27,5
Eingliederungszuschuss	327	51,4	*	2,8	21,1	2,8	33,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	36	97,2	-	97,2	13,9	-	27,8
Gründungszuschuss	187	33,2	*	2,7	11,8	3,7	17,1
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	6.994	54,9	1,3	3,9	12,8	2,2	41,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

 Agentur für Arbeit Freising (Gebietsstand März 2021)
 Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	7.293	4.351	434	559	1.852	147	2.793
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	497	301	8	19	80	10	233
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	490	298	8	16	80	10	232
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	5	0	0	1	0	3
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	480	294	8	16	79	10	228
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	6	3	-	2	-	-	1
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	0	-	0	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	785	737	-	14	-	-	736
Berufseinstiegsbegleitung	382	356	-	0	-	-	356
Assistierte Ausbildung	68	59	-	-	-	-	59
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	0	0	-	-	-	-	0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	60	60	-	0	-	-	60
Ausbildungsbegleitende Hilfen	190	183	-	1	-	-	183
Außerbetriebliche Berufsausbildung	25	25	-	1	-	-	25
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	46	42	-	11	-	-	42
Einstiegsqualifizierung	12	12	-	1	-	-	12
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	2	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.039	499	10	21	67	48	407
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	781	375	8	18	59	45	292
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	18	3	0	2	-	-	2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	240	121	1	1	8	4	113
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	308	154	6	40	63	10	75
Eingliederungszuschuss	142	76	2	4	38	4	42
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	34	33	2	33	8	-	11
Gründungszuschuss	133	45	1	3	17	5	23
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.629	1.691	23	94	209	68	1.451

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Freising (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	7.293	59,7	6,0	7,7	25,4	2,0	38,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	497	60,6	1,6	3,8	16,0	2,1	46,8
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	490	60,8	1,6	3,3	16,2	2,1	47,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	46,6	1,7	3,4	9,5	0,9	34,5
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	480	61,1	1,6	3,3	16,4	2,1	47,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	6	45,1	-	33,8	-	-	15,5
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	35,7	-	35,7	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	785	93,9	-	1,8	-	-	93,8
Berufseinstiegsbegleitung	382	93,2	-	0,0	-	-	93,2
Assistierte Ausbildung	68	86,7	-	-	-	-	86,7
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	0	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	60	99,6	-	0,4	-	-	99,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	190	96,4	-	0,5	-	-	96,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	25	99,7	-	2,4	-	-	99,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	46	93,0	-	24,0	-	-	91,8
Einstiegsqualifizierung	12	100,0	-	6,8	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	2	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	1.039	48,0	0,9	2,0	6,5	4,7	39,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	781	48,0	1,1	2,3	7,5	5,7	37,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	18	17,8	2,3	9,8	-	-	8,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	240	50,3	0,4	0,6	3,5	1,5	47,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	308	50,0	1,9	13,1	20,3	3,1	24,5
Eingliederungszuschuss	142	53,8	1,5	2,9	26,6	2,9	29,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	34	98,8	6,7	98,8	23,0	-	31,9
Gründungszuschuss	133	33,5	1,0	2,3	12,9	4,1	17,0
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	2.629	64,3	0,9	3,6	8,0	2,6	55,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

 Agentur für Arbeit Freising (Gebietsstand März 2021)
 Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

 3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.757	865	1.780	306
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	569	65	172	19
Vermittlungsbudget ¹⁾	47	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	483	61	139	18
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	121	3	31	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	362	59	108	17
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	34	3	*	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	1	*	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	465	758	158	240
Berufseinstiegsbegleitung	203	382	82	152
Assistierte Ausbildung	22	57	3	8
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	0	*	0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	114	60	36	21
Ausbildungsbegleitende Hilfen	75	176	26	38
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17	24	*	4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	46	4	12
Einstiegsqualifizierung	21	12	3	3
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	2	*	2
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	157	89	62	41
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	131	57	52	28
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	4	10	-	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	22	22	10	9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	73	32	26	12
Eingliederungszuschuss	54	21	15	6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	11	8	*	4
Gründungszuschuss	8	3	*	2
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.264	944	418	312

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

 Agentur für Arbeit Freising (Gebietsstand März 2021)
 Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	17,1	11,9	15,0	9,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	14,3	13,0	10,4	9,2
Vermittlungsbudget ¹⁾	6,8	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	15,0	12,5	10,8	8,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	27,9	26,7	21,7	26,3
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	13,0	12,2	9,5	8,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	75,6	50,7	*	39,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	42,9	*	50,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	96,3	96,6	99,4	98,2
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	81,5	84,5	100,0	79,3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	100,0	*	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	99,1	99,6	100,0	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	91,5	92,8	100,0	94,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100,0	97,0	*	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	100,0	100,0	100,0
Einstiegsqualifizierung	91,3	94,6	100,0	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	78,6	*	91,7
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	7,9	8,6	5,7	6,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	7,7	7,2	5,6	5,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	50,0	56,5	*	52,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	8,0	9,3	*	6,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	13,3	10,3	11,3	9,1
Eingliederungszuschuss	16,5	14,6	11,0	9,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	30,6	23,3	*	26,2
Gründungszuschuss	4,3	2,4	*	4,0
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	18,1	35,9	13,4	25,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Freising (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behinderte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	11.844	42,7	5.959	x	642	2.018	471	4.113
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.647	41,4	836	26	94	243	68	537
Vermittlungsbudget ¹⁾	339	49,1	161	4	37	63	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.284	39,9	662	22	48	180	*	463
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	143	33,0	55	*	5	16	4	36
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.141	40,9	607	*	43	164	*	427
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	*	*	-	*	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	9	-	6	-	-	3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	12	26,7	*	-	*	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	*	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	159	32,9	156	-	*	-	-	156
Berufseinstiegsbegleitung	82	40,4	82	-	-	-	-	82
Assistierte Ausbildung	3	11,1	3	-	-	-	-	3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	-	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	36	31,3	35	-	-	-	-	35
Ausbildungsbegleitende Hilfen	26	31,7	26	-	-	-	-	26
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	*	-	-	-	-	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	4	36,4	4	-	*	-	-	4
Einstiegsqualifizierung	3	13,0	3	-	*	-	-	3
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.083	54,5	466	*	*	107	*	321
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	925	54,3	391	12	25	100	*	259
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	*	*	*	*	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	*	*	-	*	7	7	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	231	42,0	113	*	27	42	*	51
Eingliederungszuschuss	136	41,6	67	*	*	33	*	34
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	19	52,8	19	-	19	*	-	4
Gründungszuschuss	76	40,6	27	-	*	*	7	13
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	3.120	44,6	1.571	40	151	392	147	1.065

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Freising (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insge- samt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.116	42,7	1.786	195	257	795	141	1.063
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	207	41,6	120	3	11	31	10	84
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	204	41,6	119	3	10	31	10	84
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	3	32,8	1	0	0	0	0	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	201	41,8	118	3	10	31	10	84
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2	39,4	1	-	1	-	-	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	42,9	0	-	0	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	244	31,1	226	-	8	-	-	226
Berufseinstiegsbegleitung	152	39,8	136	-	-	-	-	136
Assistierte Ausbildung	10	14,3	10	-	-	-	-	10
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	0	100,0	0	-	-	-	-	0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	21	35,5	21	-	-	-	-	21
Ausbildungsbegleitende Hilfen	41	21,4	40	-	-	-	-	40
Außerbetriebliche Berufsausbildung	4	15,5	4	-	1	-	-	4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	12	26,7	12	-	6	-	-	12
Einstiegsqualifizierung	3	20,4	3	-	1	-	-	3
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	2	85,7	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	653	62,8	300	5	14	39	47	234
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	496	63,4	225	4	12	32	44	168
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	6	33,2	3	0	1	-	-	2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	151	63,1	72	1	1	6	4	65
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	134	43,4	70	1	20	27	9	29
Eingliederungszuschuss	64	44,9	33	0	2	18	4	15
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	16	48,3	16	1	16	2	-	4
Gründungszuschuss	54	40,7	21	-	1	7	5	10
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.238	47,1	716	10	53	96	66	573

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Freising (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	2,0	1,8	2,1
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	42,7	57,3
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	39,0	61,0

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	47,1	52,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	8,1	- 8,1

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	53,9	46,1
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	14,9	- 14,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	1,3	1,2
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	43,6	56,4
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	40,6	59,4

realisierter Förderanteil	x	45,1	54,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	4,5	- 4,5

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	53,7	46,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	13,1	- 13,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Freising (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	24.439	13.032	808	1.249	4.027	467	9.537
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	12.476	5.747	133	413	1.538	183	4.428
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	11.542	5.365	123	336	1.300	173	4.230
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	47,2	41,2	15,2	26,9	32,3	37,0	44,4
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	11.307	5.240	119	313	1.248	170	4.162
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	46,3	40,2	14,7	25,1	31,0	36,4	43,6
dar. in selbständige Tätigkeit	07	914	374	10	75	236	10	192
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	3,7	2,9	1,2	6,0	5,9	2,1	2,0
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	745	319	8	73	216	4	162
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	3,0	2,4	1,0	5,8	5,4	0,9	1,7
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	546	227	9	25	67	15	146
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	4,7	4,2	7,3	7,4	5,2	8,7	3,5
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	502	211	9	24	62	15	135
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	4,4	4,0	7,6	7,7	5,0	8,8	3,2

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	10.362	5.164	381	601	1.720	445	3.438
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	5.076	2.072	75	191	612	172	1.432
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	4.663	1.928	70	164	530	162	1.376
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	45,0	37,3	18,4	27,3	30,8	36,4	40,0
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	4.564	1.876	70	149	507	159	1.356
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	44,0	36,3	18,4	24,8	29,5	35,7	39,4
dar. in selbständige Tätigkeit	07	404	141	5	27	82	10	53
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	3,9	2,7	1,3	4,5	4,8	2,2	1,5
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	337	119	5	26	76	4	43
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	3,3	2,3	1,3	4,3	4,4	0,9	1,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	236	88	4	16	32	15	44
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	5,1	4,6	5,7	9,8	6,0	9,3	3,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	216	83	4	15	30	15	42
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	4,7	4,4	5,7	10,1	5,9	9,4	3,1

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).
- 4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.
Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter: [Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Freising (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	850	454	396	384	11	66	162	27	220
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.964	1.282	1.682	1.584	16	104	457	65	1.153
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	583	221	362	288	*	20	59	12	217
Maßnahmen bei einem Träger	2.381	1.061	1.320	1.296	*	84	398	53	936
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	42	20	22	33	-	20	-	-	14
dav. Vermittlungsbudget	13	7	6	12	-	7	-	-	5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	29	13	16	21	-	13	-	-	9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	6	*	5	5	-	4	*	-	3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	*	-	*	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM									
Berufseinstiegsbegleitung	165	62	103	60	-	-	-	-	60
Assistierte Ausbildung	63	7	56	50	-	-	-	-	50
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	*	-	-	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	167	59	108	167	-	-	-	-	167
Ausbildungsbegleitende Hilfen	199	53	146	183	-	4	-	-	182
Außerbetriebliche Berufsausbildung	27	*	25	27	-	-	-	-	27
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	17	5	12	15	-	3	-	-	14
Einstiegsqualifizierung	29	6	23	28	-	*	-	-	28
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.525	827	698	748	19	41	216	63	518
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	1.243	739	504	615	19	38	211	61	394
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	27	10	17	9	-	4	-	-	6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	136	62	74	72	-	*	3	*	66
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	323	121	202	174	9	8	68	9	107
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	49	23	26	49	3	48	8	-	12
Gründungszuschuss	197	85	112	69	5	5	38	7	27
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Freising (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	62,2	61,5	63,1	57,8	x	54,5	51,2	66,7	63,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	58,3	56,3	59,8	53,4	x	46,2	39,6	47,7	58,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	70,7	68,8	71,8	64,2	x	55,0	59,3	x	66,8
Maßnahmen bei einem Träger	55,2	53,7	56,4	51,0	x	44,0	36,7	45,3	56,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	47,6	60,0	36,4	57,6	x	65,0	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	44,8	x	x	57,1	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	47,9	45,2	49,5	50,0	x	x	x	x	50,0
Assistierte Ausbildung	82,5	x	83,9	82,0	x	x	x	x	82,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	53,9	45,8	58,3	53,9	x	x	x	x	53,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	88,4	90,6	87,7	88,5	x	x	x	x	89,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	51,9	x	56,0	51,9	x	x	x	x	51,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	65,5	x	65,2	67,9	x	x	x	x	67,9
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	66,2	63,2	69,8	62,3	x	61,0	45,8	52,4	68,5
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	60,8	60,5	61,3	57,2	x	60,5	44,5	52,5	62,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	37,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	89,7	85,5	93,2	86,1	x	x	x	x	87,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	81,4	75,2	85,1	78,2	x	x	75,0	x	77,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	75,5	73,9	76,9	75,5	x	75,0	x	x	x
Gründungszuschuss	14,2	17,6	11,6	18,8	x	x	10,5	x	25,9
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Freising (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	79,3	80,6	77,8	78,1	x	77,3	74,7	85,2	84,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	79,4	81,0	78,1	75,1	x	68,3	58,2	83,1	80,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	85,4	86,9	84,5	82,6	x	70,0	81,4	x	84,8
Maßnahmen bei einem Träger	77,9	79,8	76,3	73,5	x	67,9	54,8	81,1	80,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	66,7	80,0	54,5	66,7	x	70,0	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	62,1	x	x	61,9	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	99,4	98,4	100,0	100,0	x	x	x	x	100,0
Assistierte Ausbildung	100,0	x	100,0	100,0	x	x	x	x	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	93,4	91,5	94,4	93,4	x	x	x	x	93,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	95,0	94,3	95,2	94,5	x	x	x	x	94,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	88,9	x	88,0	88,9	x	x	x	x	88,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	96,6	x	95,7	96,4	x	x	x	x	96,4
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	85,6	85,5	85,7	83,7	x	75,6	70,8	88,9	87,6
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	82,8	83,9	81,2	80,8	x	76,3	70,1	88,5	84,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	88,9	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	97,1	98,4	95,9	97,2	x	x	x	x	98,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	90,4	86,8	92,6	88,5	x	x	83,8	x	89,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	93,9	87,0	100,0	93,9	x	93,8	x	x	x
Gründungszuschuss	97,5	96,5	98,2	98,6	x	x	97,4	x	100,0
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7). Die

[Interaktive Angebote - Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

Hier finden Sie Diagramme, Karten und Tabellen zu den Themen rund um den Arbeitsmarkt für Deutschland, die Länder, Kreise, Agenturbezirke und Arbeitsmarktregionen. Die Analyse enthält Daten zu folgenden Punkten:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung,
- Gemeldete Arbeitsstellen im Überblick, nach Berufen und Wirtschaftszweigen
- Beschäftigung am Arbeitsort im Überblick und nach Berufen

Derzeit ist kein Export im Internet Explorer möglich. Wenn Sie eine Tabelle oder Grafik exportieren möchten, verwenden Sie bitte einen

Darüber unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte bei der Einordnung der Daten der Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Nach Veröffentlichung des Tabellenteils der Eingliederungsbilanz im Internet steht zudem noch die aktualisierte

[Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung"](#)

zur Verfügung. Sie dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren und basiert auf Daten der

Bei Fragen zu den o. g. Produkten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!
Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

 Agentur für Arbeit Freising (Gebietsstand März 2021)
 Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
					5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.705	4.000	3.938	3.974	36	0,9
Vermittlungsbudget	1.083	932	850	690	- 160	- 18,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.563	3.013	3.029	3.220	191	6,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	705	696	590	433	- 157	- 26,6
Maßnahmen bei einem Träger	2.858	2.317	2.439	2.787	348	14,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	-	-	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	55	49	53	59	6	11,3
dav. Vermittlungsbudget	20	8	13	14	1	7,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	35	41	40	45	5	12,5
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	5	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	770	681	646	483	- 163	- 25,2
Berufseinstiegsbegleitung	182	177	167	203	36	21,6
Assistierte Ausbildung	28	30	62	27	- 35	- 56,5
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	219	179	175	115	- 60	- 34,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	247	208	179	82	- 97	- 54,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	33	25	*	17	*	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	22	23	11	- 12	- 52,2
Einstiegsqualifizierung	41	37	19	23	4	21,1
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	*	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	x
C Berufliche Weiterbildung	1.522	1.612	1.799	1.987	188	10,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	1.429	1.500	1.558	1.705	147	9,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	22	20	23	8	- 15	- 65,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	71	92	218	274	56	25,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	637	633	585	550	- 35	- 6,0
Eingliederungszuschuss	384	394	333	327	- 6	- 1,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	51	46	54	36	- 18	- 33,3
Gründungszuschuss	202	193	198	187	- 11	- 5,6
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8b) Eingliederungsquote

Agentur für Arbeit Freising (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2017	2018	2019	2016	2017	2018
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	1.083	932	850	69,9	67,6	62,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.733	3.152	2.964	59,5	62,5	58,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	717	701	583	77,8	74,8	70,7
Maßnahmen bei einem Träger	3.016	2.451	2.381	55,1	59,0	55,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	*	-	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	59	50	42	47,5	56,0	47,6
dav. Vermittlungsbudget	20	8	13	65,0	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	39	42	29	38,5	54,8	44,8
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	6	3	6	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	137	151	165	37,2	41,1	47,9
Assistierte Ausbildung ²⁾	19	25	63	x	80,0	82,5
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	*	*	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	215	215	167	60,0	56,3	53,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	232	205	199	84,9	82,9	88,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	30	24	27	53,3	66,7	51,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	11	16	17	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	62	31	29	71,0	67,7	65,5
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.334	1.424	1.525	66,0	68,0	66,2
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	1.251	1.269	1.243	64,2	65,2	60,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	27	22	27	55,6	72,7	37,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	53	87	136	96,2	90,8	89,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	370	411	323	82,7	79,3	81,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	44	40	49	70,5	82,5	75,5
Gründungszuschuss	237	190	197	21,1	19,5	14,2
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	-	*	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

äftig.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Freising (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	27.739	19.545	48,7	37,7	31,6	6,0	9,1	5,3	3,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.974	3.064	(54,0)	(42,9)	(35,4)	(7,4)	(8,5)	(5,1)	(3,5)
Vermittlungsbudget ¹⁾	690	543	43,5	34,6	21,2	13,4	7,7	(*)	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3.220	2.475	(57,1)	(45,4)	(39,2)	(6,1)	(8,7)	(5,7)	(3,0)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	433	333	(38,7)	(27,9)	(23,1)	(4,8)	(9,9)	(6,6)	(3,3)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	2.787	2.142	(59,9)	(48,1)	(41,7)	(6,3)	(8,5)	(5,6)	(3,0)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	59	43	(16,3)	(9,3)	(-)	(9,3)	(7,0)	(*)	(*)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	14	12	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	45	31	(22,6)	(12,9)	(-)	(12,9)	(9,7)	(*)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	3	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	479	286	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	203	101	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	27	19	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	115	85	45,9	(27,1)	(21,2)	(5,9)	(17,6)	(3,5)	(14,1)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	82	49	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17	13	(*)	(*)	(*)	(-)	(23,1)	(*)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	23	15	(60,0)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	1.987	1.397	(53,7)	(42,1)	(33,8)	(8,3)	(9,6)	(6,2)	(3,4)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	1.705	1.209	(53,1)	(41,9)	(33,4)	(8,5)	(9,3)	(5,7)	(3,6)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	8	3	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	274	185	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	550	377	(37,1)	(26,3)	(20,7)	(5,6)	(8,8)	(5,0)	(3,7)
Eingliederungszuschuss	327	235	(37,4)	(26,4)	(20,9)	(5,5)	(8,5)	(5,5)	(3,0)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	36	20	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	187	122	(36,9)	(26,2)	(20,5)	(*)	(*)	(4,9)	(*)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	6.990	5.124	(52,6)	(40,8)	(33,4)	(7,4)	(9,5)	(5,4)	(4,0)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Freising (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	7.293	5.214	46,4	36,0	29,6	6,3	8,6	5,0	3,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	497	389	(59,6)	(48,8)	(42,7)	(6,0)	(8,4)	(5,1)	(3,3)
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	490	384	(60,3)	(49,3)	(43,3)	(6,0)	(8,5)	(5,2)	(3,3)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	7	(39,8)	(28,4)	(26,1)	(2,3)	(11,4)	(6,8)	(4,5)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	480	377	(60,7)	(49,8)	(43,6)	(6,1)	(8,4)	(5,2)	(3,3)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	6	4	(5,9)	(3,9)	(-)	(3,9)	(2,0)	(-)	(2,0)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	1	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	782	528	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	382	271	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	68	49	(76,1)	(59,1)	(56,0)	(3,1)	(15,0)	(12,6)	(2,4)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	0	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	60	44	(47,2)	(33,0)	(30,4)	(2,7)	(13,7)	(3,2)	(10,4)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	190	124	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	25	15	(40,3)	(13,8)	(13,8)	(-)	(26,5)	(17,7)	(8,8)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	46	18	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	12	7	x	x	x	x	x	x	x
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	1.039	735	(56,3)	(44,2)	(35,7)	(8,5)	(9,3)	(6,0)	(3,4)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	781	562	(55,4)	(43,8)	(35,0)	(8,8)	(9,1)	(5,7)	(3,4)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	18	12	(27,3)	(23,1)	(8,4)	(14,7)	(4,2)	(-)	(4,2)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	240	161	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	308	214	(34,0)	(24,0)	(19,0)	(5,0)	(8,4)	(4,1)	(4,2)
Eingliederungszuschuss	142	107	(37,4)	(26,8)	(22,0)	(4,8)	(9,0)	(4,8)	(4,2)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	34	19	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	133	89	32,0	(21,8)	(16,0)	(5,8)	(8,9)	(4,0)	(4,9)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	2.627	1.866	(54,9)	(41,4)	(35,4)	(5,9)	(11,6)	(5,7)	(5,8)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Freising (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	850	701	(40,7)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.964	2.426	(52,4)	(42,9)	(36,9)	(6,0)	(7,7)	(4,6)	(3,1)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	583	472	41,1	32,6	26,9	5,7	8,1	(4,4)	(3,6)
Maßnahmen bei einem Träger	2.381	1.954	(55,2)	(45,4)	(39,3)	(6,1)	(7,6)	(4,7)	(3,0)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	42	30	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)
dav. Vermittlungsbudget	13	12	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	29	18	(22,2)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(*)
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	165	125	(63,2)	(39,2)	(37,6)	(*)	(21,6)	(8,0)	(13,6)
Assistierte Ausbildung	63	54	88,9	75,9	75,9	(-)	(9,3)	(*)	(*)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	167	122	(40,2)	(22,1)	(19,7)	(2,5)	(17,2)	(6,6)	(10,7)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	199	144	(46,5)	(30,6)	(28,5)	(2,1)	(14,6)	(7,6)	(6,9)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	27	22	(*)	(*)	(*)	(*)	(27,3)	(*)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	29	20	(75,0)	(*)	(*)	(*)	(*)	(15,0)	(*)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.525	1.161	(48,3)	(38,3)	(30,2)	(8,1)	(7,8)	(*)	(*)
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	1.243	979	(49,3)	(39,2)	(31,5)	(7,8)	(8,1)	(5,2)	(2,9)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	27	23	(30,4)	(*)	(13,0)	(*)	(*)	(*)	(*)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	136	99	(65,7)	(*)	(31,3)	(*)	(*)	(9,1)	(*)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	323	266	(41,7)	(*)	(30,1)	(4,9)	(*)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	49	38	(26,3)	(*)	(10,5)	(10,5)	(*)	(*)	(*)
Gründungszuschuss	197	143	18,2	(13,3)	(7,7)	(5,6)	(4,9)	(*)	(*)
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Freising (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	62,2	61,6	(66,3)	(65,2)	(67,1)	(60,0)	(68,1)	(63,0)	(78,3)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	58,3	59,2	(61,6)	(60,9)	(61,9)	(54,8)	(63,6)	(64,3)	(62,7)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	70,7	70,1	70,1	72,1	74,0	63,0	63,2	(47,6)	x
Maßnahmen bei einem Träger	55,2	56,6	(60,0)	(59,0)	(59,9)	(52,9)	(63,8)	(68,1)	(56,9)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	47,6	60,0	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	44,8	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	47,9	45,6	(44,3)	(42,9)	(40,4)	x	(44,4)	x	x
Assistierte Ausbildung	82,5	81,5	79,2	80,5	80,5	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	53,9	51,6	(61,2)	(63,0)	(62,5)	x	(57,1)	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	88,4	89,6	(88,1)	(88,6)	(90,2)	x	(85,7)	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	51,9	54,5	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	65,5	70,0	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	66,2	65,8	(67,9)	(67,2)	(66,1)	(71,3)	(68,9)	(71,7)	(63,3)
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	60,8	61,2	(64,4)	(63,5)	(63,0)	(65,8)	(65,8)	(68,6)	(60,7)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	37,0	39,1	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	89,7	88,9	(89,2)	(89,6)	(87,1)	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	81,4	80,8	(81,1)	(81,7)	(80,0)	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	75,5	73,7	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	14,2	11,2	23,1	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichsgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.